



VILLA KUNTERBUNT BETREUUNGSANGEBOT AN DER COMENIUS-SCHULE

Niederjosbacher Straße 20, 65817 Eppstein

Allgemeine Regelung zum Verhalten und Umgang in dem Betreuungsangebot an der Comenius-Schule

Grundsätzlich gilt ein soziales Verhalten sowie ein respektvoller Umgang, zwischen den Kindern und den Erwachsenen, in der Einrichtung.
Das offene Konzept in der Einrichtung basiert auf einem Vertrauensverhältnis zwischen den Kindern und den Erwachsenen.

Folgende Regelungen sind zu beachten und einzuhalten:

1. Anweisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten
2. Keine verbalen und körperlichen Übergriffe
3. Kein Verlassen des Geländes ohne vorherige Absprache
4. Kein Verlassen der Gruppe bei Ausflügen

Die vorgenannten Regelungen sind mit Ihrem Kind / Ihren Kindern zu besprechen.

.....

Name und Klasse des Kindes

.....

Datum und Unterschrift der
Erziehungsberechtigten

Konfliktmanagement in der Villa Kunterbunt

A. Die Vorgehensweise bei Konflikten unter den Kindern:

1. Wir setzen uns an einen Tisch um alle Beteiligten anzuhören.
2. Gemeinsam suchen wir einen Lösungsweg.
3. Mit Worten, schriftlich und/oder mit Taten muss eine Entschuldigung ausgesprochen werden.
4. Es wird darüber gesprochen wie man Streitigkeiten vermeiden kann.

B. Bei wiederholten Konflikten:

Gleiche Vorgehensweise wie bei A., Kinder bekommen den „Maßnahmenkatalog“ (siehe Punkt C.) bei weiteren Streitereien aufgezeigt.

C. Wenn Konflikte und Streitereien schwerer lösbar sind oder immer wieder auftreten, tritt folgender „Maßnahmenkatalog“ ein:

1. Kinder bekommen Sanktionen entsprechend dem Ausmaß des „Vergehens“: Regeln abschreiben, nur noch an einsehbar von den Erziehern bestimmten Plätzen spielen, sich nur in einem bestimmten Raum aufhalten dürfen (für einen vorgegebenen Zeitraum).
2. Kinder müssen für diesen Tag abgeholt werden.
3. In Absprache mit den Eltern wird nach einer Problemlösung geschaut, wie z.B. dass Kinder für eine begrenzte Zeit ausgeschlossen werden können.
4. Es wird sich vorbehalten in Einzelfällen die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche & Erwachsene hinzuzuziehen und / oder das Jugendamt des Main-Taunus-Kreises zu informieren.
5. Kinder, die für die Einrichtung nicht tragbar sind, werden laut Satzung über die Benutzung des Betreuungsangebotes der Stadt Eppstein (§4(3)) bei grobem Fehlverhalten fristlos gekündigt.

D. Vorbeugende Maßnahmen:

Für die Kinder:

1. Gründen einer „Jungengruppe“, einer „Gemischten Gruppe“ und einer „Mädchengruppe“. Diese finden jeweils einmal in der Woche mit intensiver Begleitung statt.
2. Kinderkonferenz: einmal im Monat treffen sich Kinder der einzelnen Jahrgänge und besprechen ihre Wünsche, Sorgen,...
3. In den Ferien regelmäßige Programmpunkte zum Thema „Selbstverteidigung“ und „Konfliktmanagement“ mit externen Spezialisten.

Für das Personal:

1. Fachberatung, Supervision, Teamfortbildung
2. Fortbildungen zum Thema „Konfliktmanagement“,
3. Fallbesprechungen in den Teamsitzungen
4. Begleitbögen und Dokumentationen werden erstellt
5. Zusammenarbeit mit Erziehungsberatungsstelle und Jugendamt
6. Kontakt mit Familien- und Einzelfallhelfer